

## **Beschluss des Kirchenvorstandes unter Beteiligung des Pfarrgemeinderates der Pfarrgemeinde St.Oliver Laatzen**

1. Nach der neuen niedersächsischen Corona-Verordnung vom 26.05.2022 entfallen die meisten der bisherigen Schutzbestimmungen des Landes und der Region Hannover, so gilt beispielsweise die Maskenpflicht nur noch in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen sowie im öffentlichen Personennahverkehr. Deshalb sind bereits die **meisten Beschränkungen für die Pfarrgemeinde entfallen**, z. B. die Beschränkungen für die Zahl der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer und die bisherigen Vorgaben für Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste. Auch wenn die Zahl der Neuerkrankungen in Hannover und im Umland aktuell weiter sinkt, **sind alle Mitglieder der Gemeinde gehalten, weiterhin aufeinander Rücksicht zu nehmen**.
  
2. Deshalb beschließt der Kirchenvorstand mit Wirkung vom 04.06.2022 mit Geltung bis auf Weiteres:
  - Die Anmeldepflicht und die Beschränkung der Teilnehmerzahlen für Gottesdienste entfallen.
  - In **Gottesdiensten** wird **allen** Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Tragen einer **FFP 2-Maske empfohlen**. Kindern von 6 bis 14 Jahren wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer geeigneten Stoffmaske empfohlen, für Kinder unter 6 Jahren gilt keine Maskenpflicht oder Empfehlung.
  - Trotz Wegfalls der zahlenmäßigen Beschränkungen wird gebeten, auf angemessene Abstände zu achten.
  - Auf Händeschütteln beim Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.
  - Es wird empfohlen, von den Möglichkeiten einer digitalen Registrierung Gebrauch zu machen. Hierzu befinden sich am Eingang der Kirchen QR-Codes für die Corona WarnApp.
  - Im Eingangsbereich der Kirchen wird weiterhin Desinfektionsmittel bereitstehen.
  - Bitte beachten sie die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge.
  - Während der Gottesdienste wird regelmäßig stoßgelüftet.
  
3. Für **Veranstaltungen außerhalb von Gottesdiensten** gelten die jeweiligen Vorgaben des Landes und der Region Hannover für öffentliche und private Veranstaltungen, die wie folgt umgesetzt werden:
  - Bei Begegnungen im Pfarrzentrum wird auf den Fluren, im Treppenhaus, in den Toilettenräumen und in der Küche das Tragen einer FFP 2-Maske empfohlen.
  - Eine Teilnehmersdokumentation ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, von den Möglichkeiten einer digitalen Registrierung durch QR-Codes an den Eingängen der Pfarrheime Gebrauch zu machen.
  - Im Eingangsbereich der Pfarrheime wird weiterhin Desinfektionsmittel bereitstehen.
  - Personenansammlungen in den Eingangsbereichen sind zu vermeiden.
  - Getränke und Speisen werden ausgegeben. Bei der Ausgabe und Zubereitung von Getränken und Speisen ist **weiterhin eine FFP 2-Maske zu tragen**.

- Bei Veranstaltungen mit höheren Sicherheitsanforderungen (z. B. Karneval-Sitzung, Weihnachtsmärchen-Aufführung etc.) können in Wahrnehmung des Hausrechts 2 G- oder 3 G-Zutrittsregelungen und eine FFP 2-Maskenpflicht vorgegeben werden.
4. Sollten das Land Niedersachsen oder die Region Hannover, so genannte „Hotspot“-Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz verfügen, so gelten diese Regelungen unmittelbar auch als Vorgaben für die Pfarrgemeinde.